

# SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SIEBNER FYROBIG MÄRT UNTER COVID-19



## 1. Einleitung

Der Siebner Fyrobig Markt ist ein Wochenmarkt in Siebnen, der jeweils freitags von 16 bis 19 Uhr auf dem Dorfschulhausplatz in Siebnen stattfindet. Ab dem 11. Mai 2020 ist es Wochenmärkten – unter Auflagen und unter Einhaltung von strikten Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 – erlaubt, ihren Betrieb wieder aufzunehmen. Eine dieser Auflagen entspricht diesem Schutzkonzept, welches vorgängig von der Gemeinde Schübelbach gutgeheissen wurden. Der Siebner Fyrobig Markt öffnet dementsprechend am Freitag, 15. Mai 2020 erstmals seine Tore. Bis auf Weiteres organisiert sich der Siebner Fyrobig Markt anhand dieses Schutzkonzeptes.

## 2. Grundregeln

Folgende Grundregeln basieren auf der [Vorlage der Behörden für Einkaufsläden und Märkte](#). Das Schutzkonzept des Siebner Fyrobig Markt muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden, welche unter Punkt 4 präzisiert werden.

1. Alle Standbetreiber und Marktverantwortliche reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Standbetreiber, Marktverantwortliche und Besucherinnen und Besucher halten 2 m Abstand zueinander.
3. Oberflächen und Gegenstände müssen nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Besonders gefährdete Personen erhalten einen angemessenen Schutz.
5. Kranke Beteiligte werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Spezifische Aspekte der Arbeitssituation werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Standbetreiber, Marktverantwortliche, Besucherinnen und Besucher sowie andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
8. Die Vorgaben werden im Management umgesetzt, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### **Präzisierungen basierend auf dem Schutzkonzept für Wochenmärkte**

Die marktspezifischen Massnahmen, die den Verkauf von Produkten betreffen, orientieren sich grundsätzlich an den [Weisungen für Wochenmärkte des Verbandes Schweizer Gemüseproduzenten](#), welche in Absprache mit den Behörden erstellt worden sind. Dabei orientieren sich die Massnahmen des Siebner Fyrobig Märts an der Option «Absperrung des Marktgeländes mit Regulierung des Besucherstromes». Die Hauptmassnahmen sind die folgenden:

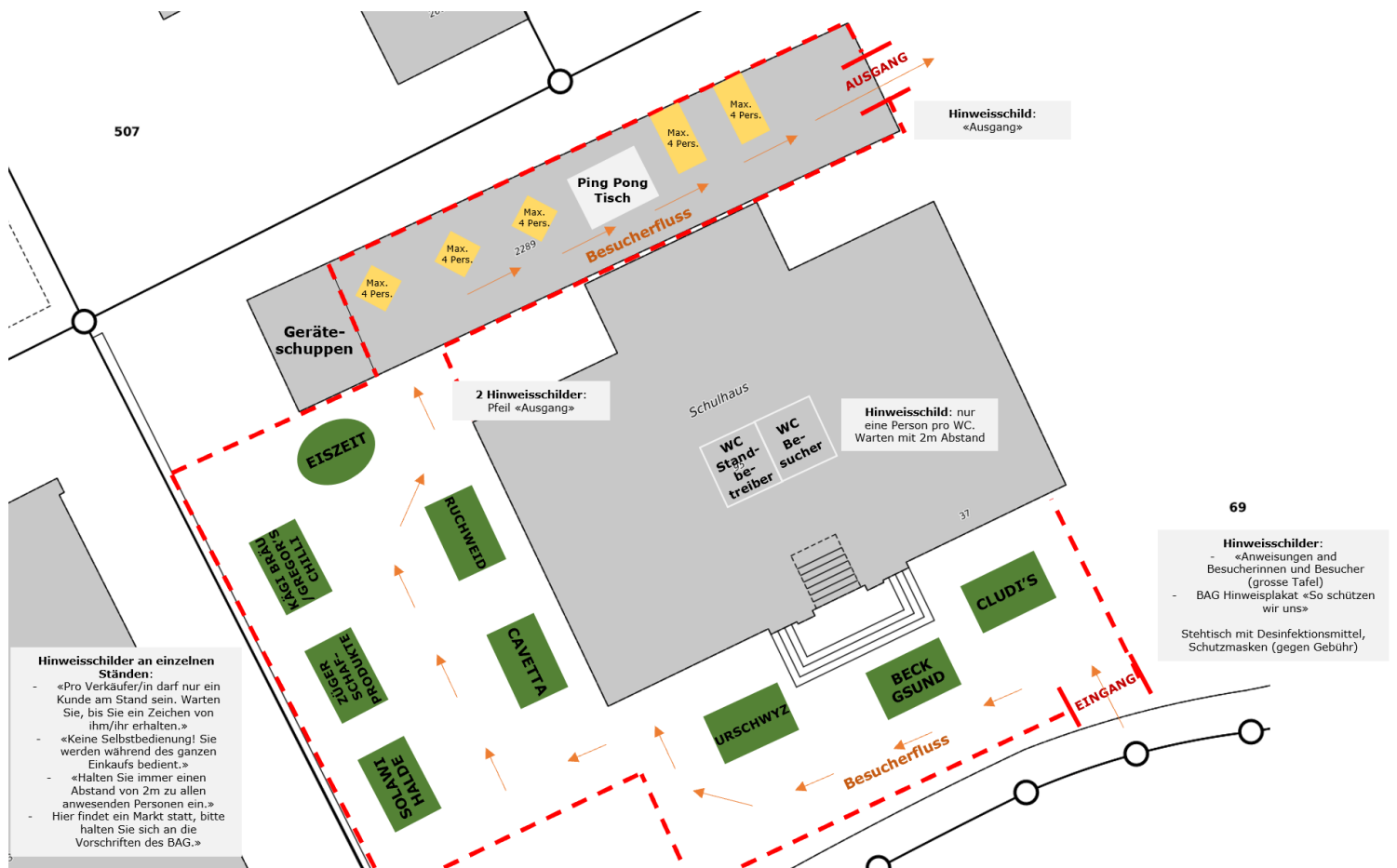
## SCHUTZKONZEPT SIEBNER FYROBIG MÄRT

- Das gesamte Marktgelände wird durch eine Absperrung abgegrenzt, wodurch der Besucherstrom kontrolliert wird.
- Personenbegrenzung für den gesamten Markt: Pro 10m<sup>2</sup> ist 1 Person erlaubt. Auf dem 426m<sup>2</sup> grosse Marktgelände dürfen sich demnach max. 42 Personen gleichzeitig auf dem Marktgelände aufhalten. Davon ausgenommen sind die Stanbetreiber.
- Pro 2m-Stand darf eine Person Kunden bedienen. Da die Marktstände des Fyrobig Märts eine Länge von 3m haben, darf nur ein Verkäufer/Verkäuferin am Stand stehen. Bei Verkäufer/innen aus dem gleichen Haushalt, sind zwei Verkäufer/innen möglich.
- Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand stehen.
- Keine Selbstbedienung.
- Wartebereiche für Kunden werden gekennzeichnet: Parallel zum Stand wird eine Markierung angebracht (im Abstand von 2m).

### Präzisierungen basierend auf dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe

Für den Offenausschank orientiert sich der Siebner Fyrobig Markt an den [Weisungen für Anbieter gastronomischer Dienstleistungen der Verbände Gastrosuisse und Hotellerie Suisse](#). Die Präzisierungen finden sich in den Punkten 4.2.7 bis 4.2.10.

## 3. Marktgelände



## 4. Massnahmen

Die Grundregeln, die marktspezifischen Massnahmen sowie die Massnahmen bezüglich Direktkonsum werden im Folgenden spezifiziert.

### 4.1 Händehygiene

Regelmässige Reinigung der Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1.1	Die Standbetreiber und Marktverantwortliche waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife	Den Standbetreibern und Marktverantwortlichen stehen im Dorfschulhaus Sanitäranlagen zur Verfügung. Dabei ist die Herrentoilette für die Standbetreiber und Marktverantwortlichen reserviert und entsprechend gekennzeichnet. Die Toilette hat eine Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife. Desinfektionsmittel ist bereitgestellt. Die Standbetreiber und die Marktverantwortlichen haben ausserdem die Möglichkeit, die Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu befindet sich an jedem Stand ein Desinfektionsmittel für die Standbetreiber. Am Markteingang befindet sich ebenfalls ein Desinfektionsmittel zur freien Benutzung.
4.1.2	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife	Den Besucherinnen und Besuchern stehen im Dorfschulhaus Sanitäranlagen zur Verfügung. Dabei ist die Damentoilette für Besucher reserviert und entsprechend gekennzeichnet. Die Toilette hat eine Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife. Desinfektionsmittel ist bereitgestellt. Besucherinnen und Besucher haben ausserdem die Möglichkeit, die Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu befindet sich an jedem Stand ein Desinfektionsmittel für die Besucherinnen und Besucher. Am Markteingang befindet sich ebenfalls ein Desinfektionsmittel zur freien Benutzung.
4.1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Kein Anfassen von Gegenständen von Besucherinnen und Besucher (z. B. Einkaufstaschen, Jacken). Besucherinnen und Besucher werden darauf aufmerksam gemacht, sich nicht selbst zu bedienen. Falls umsetzbar, kontaktloses Bezahlen ermöglichen.

### 4.2 Distanz halten

Standbetreiber, Marktverantwortliche und Besucherinnen und Besucher müssen 2m Abstand zu anderen Personen einhalten können.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>BEWEGUNGS- UND AUFENTHALTSZONEN FESTLEGEN</b>		
4.2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist durch Bodenmarkierungen sichergestellt.

**SCHUTZKONZEPT SIEBNER FYROBIG MÄRT**

<b>4.2.2</b>	Distanz von 2m zwischen Kundschaft gewährleisten	Auf dem ganzen Markt wird der gegenseitige Abstand von 2m eingehalten.
		Schilder beim Einlass zum Markt weisen auf die Abstandsregel hin.
		Wartebereiche für Kunden werden gekennzeichnet: Parallel zum Stand wird eine Markierung im Abstand von 2m angebracht.
		Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand stehen.
<b>RAUMTEILUNG BZGL. STANDBETREIBER</b>		
<b>4.2.3</b>	Personen an Marktständen sind 2m voneinander getrennt	Pro 2m-Stand darf eine Person Kunden bedienen. <b>Da die Marktstände des Fyrobig Märts eine Länge von 3m haben, darf nur ein Verkäufer/Verkäuferin am Stand stehen. Bei Verkäufer/innen aus dem gleichen Haushalt, sind zwei Verkäufer/innen möglich.</b>
<b>4.2.4</b>	Andere gemeinsam genutzte Räume	Der 2m Abstand in WC-Anlagen wird dadurch sichergestellt, dass die Herrentoilette für die Marktbetreiber und Marktverantwortlichen reserviert und entsprechend gekennzeichnet ist. Mit einem weiteren Hinweisschild wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich nur eine Person im WC aufhalten darf. Auf demselben Hinweisschild ist vermerkt, dass das Warten in einem Abstand von mind. 2m erfolgen soll.
<b>ANZAHL PERSONEN AUF DEM MARKTGELÄNDE BEGRENZEN</b>		
<b>4.2.5</b>	Die maximale Anzahl Personen auf dem abgesperrten Marktgelände ist limitiert (max. 1 Person pro 10 m <sup>2</sup> )	Das gesamte Marktgelände ist abgesperrt. Es gibt einen regulierten Personenfluss am Eingang.
		Ein kontrollierter Eingang und ein kontrollierter Ausgang sorgen für das Einhalten der maximalen Besucheranzahl. Eingang und Ausgang befinden sich an zwei verschiedenen Orten, so dass der Besucherfluss nur in eine Richtung läuft.
		Die Besucherfläche abzüglich der Flächen der Marktstände beläuft sich auf ca. 426 m <sup>2</sup> . Somit sind <b>max. 42 Personen</b> erlaubt, sich gleichzeitig auf dem abgesperrten Marktgelände aufzuhalten. Davon ausgenommen sind Standbetreiber.
		Die Einlasskontrolle erfolgt durch die Marktverantwortlichen, die bestimmt und genaustens über ihre Tätigkeit informiert sind.
		Personen in Warteschlangen ausserhalb des eingegrenzten Marktgeländes sind mit Bodenmarkierungen von 2 m voneinander getrennt.
<b>4.2.6</b>	Gruppenbildung beim Einkauf vermeiden, ausser es handelt sich um Personen aus dem gleichen Haushalt	Die Marktverantwortlichen weisen Besucherinnen und Besucher darauf hin, keine Gruppen beim Einkaufen zu bilden, ausser wenn es sich um Personen vom selben Haushalt handelt.
<b>DISTANZ IM SITZBEREICH</b> (basierend auf dem den <a href="#">Weisungen für Anbieter gastronomischer Dienstleistungen der Verbände Gastrosuisse und Hotellerie Suisse</a> )		
<b>4.2.7</b>	Alle Gäste nutzen Sitzplätze, Stehplätze sind nicht zugelassen.	Die Besucherinnen und Besucher werden am Eingang darauf hingewiesen, dass nur sitzend und nicht stehend direkt konsumiert werden darf.
<b>4.2.8</b>	An einem Tisch darf maximal eine	Hierfür dienen die Sitzgelegenheiten im hinteren Bereich des abgesperrten Marktgeländes (siehe Plan).

## SCHUTZKONZEPT SIEBNER FYROBIG MÄRT

	Gästegruppe von 4 Personen sitzen. Davon ausgenommen sind Eltern mit Kindern.	Beim Eingang und an den Tischen ist die Information aufgelegt, dass pro Tisch/Festbank max. 4 Personen der gleichen Gästegruppe oder eine Familie mit Kindern sitzen darf.
<b>4.2.9</b>	Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 2 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 2-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.	Die Anzahl der Tische wird auf 3 Vierertische und 2 Festbänke reduziert (insgesamt 20 Sitzplätze).
		Die Tische und Festbänke werden so aufgestellt, dass sie den Mindestabständen genügen.
<b>4.2.10</b>	Wo Gäste die Bestellungen nicht am Tisch, sondern an der Theke abgeben, sind die Gäste mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam zu machen, und es sind Distanzhalter (Markierungen) anzubringen. Die Konsumation hat sitzend (maximale Gruppe von 4 Personen) oder ausserhalb des Betriebs zu erfolgen.	Gäste bestellen und erhalten ihre Produkte zur Direktkonsumation an den Ständen (z.B. Bier, Wein, Backware). Die Stände habe Bodenmarkierungen angebracht, die auf die Abstandsregel aufmerksam machen. Die Gäste werden von den Standbetreibern darauf hingewiesen, dass sie diese Produkte sitzend konsumieren sollen.

### 4.3 Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.  
Sicheres Entsorgen von Abfällen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>OBERFLÄCHEN UND GEGENSTÄNDE</b>		
<b>4.3.1</b>	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Standbetreiber reinigen regelmässig ihr Equipment (z. B. Arbeitsflächen, Kassen, Waagen, Arbeitswerkzeuge) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel.
		Die Marktverantwortlichen reinigen und desinfizieren regelmässig die Ablage beim Eingangsbereich sowie die Tische im Sitzbereich.
<b>WC-ANLAGEN</b>		
<b>4.3.2</b>	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Die WC-Anlagen werden im Rahmen des Schulbetriebs regelmässig gereinigt.
<b>ABFALL</b>		
4.3.3	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Die geschlossenen Abfalleimer des Dorfschulhausplatzes stehen den Besucherinnen und Besuchern sowie den Standbetreibern zur Verfügung.
		Das Anfassen von Abfall wird vermieden und bei Bedarf werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
		Handschuhe werden für das Leeren bereitgestellt und nach Gebrauch entsorgt.
4.3.4		Die Abfalleimer werden jeweils nach Marktende geleert.

	Sicherer Umgang mit Abfall	Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.
--	----------------------------	--

#### **4.4 Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>4.4.1</b>	Besonders gefährdete Personen schützen	Am Markt werden wenn möglich keine gefährdeten Personen eingesetzt. Wenn besonders gefährdete Personen am Markt mitarbeiten müssen, tragen diese beim Bedienen Einweghandschuhe und eine Maske.

#### **4.5 COVID-19-Erkrankte**

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>4.5.1</b>	Schutz vor Infektion	Standbetreiber oder Marktverantwortliche, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden. Diese müssen sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben.

#### **4.6 Besondere Arbeitssituationen**

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>4.6.1</b>	Verwendung von Einwegmaterial	Die Standbetreiber haben genügend Schutzmaterial zur Verfügung. Schutzmaterial: - Desinfektionsmittel: wird von den Marktverantwortlichen organisiert - Einweghandschuhe: wird von den Marktbetreibern organisiert Schutzmasken stehen den Marktbetreibern ebenfalls zur Verfügung (organisiert durch Marktverantwortliche). Beim Einlass stehen Besucherinnen und Besuchern ausserdem Schutzmasken gegen eine kleine Gebühr zur Verfügung. Die Standplätze werden vorgängig zugewiesen und entsprechen den jeweiligen Vorgaben.

## 4.7 Information

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>INFORMATION DER KUNDSCHAFT</b>		
<b>4.7.1</b>	Information der Kundschaft	Beim Einlass weisen Plakate und Beschriftungen auf die Schutzmassnahmen gemäss BAG sowie auf die konkreten Anweisungen bzgl. Siebner Fyrobig Märt hin. Auf dem Marktgelände und an den Marktständen sind weitere Beschriftungen über die Massnahmen und Hinweise angebracht.
		Information, dass kranke Besucherinnen und Besucher sich gemäss Anweisungen des BAG in Selbstisolation begeben sollen, sind ebenfalls beim Eingang angebracht.
<b>INFORMATION DER STANDBETREIBER UND MARKTVERANTWORTLICHEN</b>		
<b>4.3.2</b>	Information der Standbetreiber und Marktverantwortlichen	Alle Standbetreiber und involvierte Personen sind vorgängig von den Marktverantwortlichen informiert worden, dass sie – falls besonders gefährdet – keinen Einsatz am Siebner Fyrobig Märt leisten sollen.
		Alle Standbetreiber und involvierte Personen sind vorgängig von den Marktverantwortlichen informiert worden, dass sie – im Falle eines COVID-19-Krankheitsfall - nicht am Markt eingesetzt werden dürfen und dass sie sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben sollen.

## 4.8 Management

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>4.8.1</b>	Instruktion der Marktverantwortlichen und Standbetreibern	Die Marktverantwortlichen sind in regelmässigen Kontakt mit den Standbetreibern und involvierten Personen und halten sie über die aktuellen Hygienemassnahmen, über den Umgang mit Schutzmaterial und über den Umgang mit Besucherinnen und Besuchern auf dem Laufenden.
<b>4.8.2</b>	Vorrat sicherstellen	Die Marktverantwortlichen kontrollieren regelmässig den Bestand der Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Die Standbetreiber kontrollieren regelmässig den Bestand ihrer Reinigungsmittel für ihre individuellen Gegenständen, ihrer Einweghandschuhe und sonstigem persönlichen Schutzmaterial.
<b>4.8.3</b>	Erfüllung der Checkliste sicherstellen	Alle Marktstandbetreiber kontrollieren jeweils vor der Eröffnung des Siebner Fyrobig Märts um 16 Uhr, ob sie alle Punkte der Checkliste (unter Punkt 5) umgesetzt haben.

## 5. Checkliste

Folgende Checkliste basiert auf den [Weisungen für Wochenmärkte des Verbandes Schweizer Gemüseproduzenten](#) und auf deren Option «Absperrung des Marktgeländes mit Regulierung des Besucherstromes». Diese Checkliste dient dem Siebner Fyrobig Märt als Umsetzungsvorlage und ist – trotz der Anpassung an die Eigenheiten des Siebner Fyrobig Märts – in den wesentlichen Punkten identisch. Ergänzt wird sie mit Punkten betreffend der Distanzhaltung im Sitzbereich.

Die Checkliste zu den Massnahmen **betreffend der Betreibung eines Marktes** wird von den Markverantwortlichen jeweils vor Beginn des Marktes durchgearbeitet.

Die Checkliste zu den Massnahmen **betreffend der Betreibung eines Marktstandes** wird jedem Standbetreiber ausgehändigt, so dass dieser/diese die Checkliste jeweils vor Marktbeginn durchlesen und erfüllen kann.

### 4.1 Massnahmen betreffend der Betreibung eines Marktes

Folgende Massnahmen sind **vor der Eröffnung** des Marktes umzusetzen:

Stellen Sie um den ganzen Markt eine Absperrung und richten Sie Eingänge ein.

Platzieren Sie an allen Markteingängen die Hinweise des BAG sowie die marktspezifischen Hinweise.

Definieren Sie verantwortliche Personen, welche die Besucheranzahl begrenzen. (Personen müssen genau über die Anzahl zulässigen Personen informiert sein.)

Auf 10m<sup>2</sup> Marktgelände darf sich 1 Person befinden. Davon ausgenommen sind die Standbetreiber.

Stellen Sie den Marktbetreibern Sanitäranlagen zur Verfügung. Die Sanitäranlagen sollten Toiletten und eine Möglichkeit zum Hände waschen enthalten.

Stellen Sie den Kunden Möglichkeiten zum Hände waschen oder zur Desinfektion zur Verfügung.

Markieren Sie die genauen Standplätze für die Marktfahrer.

Markieren Sie am Boden in einem Abstand von 2m den Wartebereich für den Kunden vor dem Marktstand.

Stellen Sie den Standbetreibern je ein Desinfektionsmittel für die Kunden und ein Desinfektionsmittel für die Standbetreiber zur Verfügung.

Informieren Sie die Marktstandbetreiberinnen und -betreiber über die erforderlichen Massnahmen an ihren Ständen.

Stellen Sie geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.

Platzieren Sie die Tische und Stühle im Sitzbereich mit den erforderlichen Abständen.

Platzieren Sie auf den Tischen Hinweise bzgl. Maximalanzahl Personen pro Tisch.

### 4.2 Massnahmen betreffend der Betreibung eines Marktstandes

Folgende Massnahmen müssen Sie **vor der Eröffnung** des Marktstandes umsetzen:

Pro 2m Standlänge, darf eine Verkaufsperson stehen (Bsp. 10m Verkaufsstand = 5 Verkäufer/Innen).

Pro Verkaufsstand gibt es vordefinierte Personen, die die Waren einkassieren. Diese sollten wenn möglich nicht bedienen.

Stellen Sie ihrem Verkäufer eine Möglichkeit zum Hände waschen und zur Desinfektion zur Verfügung (bereitgestellt durch Marktverantwortliche). Die Person an der Kasse trägt Einweghandschuhe.

Stellen Sie den Kunden Möglichkeiten zur Desinfektion zur Verfügung (bereitgestellt durch Marktverantwortliche). Zum Beispiel an der Kasse.



Folgende Massnahmen müssen Sie **während der Betreuung** des Marktstandes umsetzen:

Jede Verkäuferin, jeder Verkäufer bedient nur einen Kunden.

Vermeiden Sie körperlichen Kundenkontakt so weit wie möglich.

Halten Sie die Kunden an, den gegenseitigen Abstand einzuhalten.

Verwenden Sie nur eigenes Verpackungsmaterial und kein Mitgebrachtes.

Erlauben Sie den Kunden keine Selbstbedienung.

Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände.

## 6. Diverses

Veranstaltungen wie Konzerte werden bis auf Weiteres abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben. Spezialmarktstände werden – sofern platztechnisch möglich – präsent sein.

## 7. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Datum, verantwortliche Person und Unterschrift:

11. Mai 2020

Manuela Flattich

